

Gemeinde Neuhof

Der Gemeindevorstand



Anmeldung zur Erhebung der Hundesteuer

Ihre Kontaktdaten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben zum Hund

Der Hund befindet sich seit dem _____ in meinem Besitz.

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem ein Hund in den Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die dem Halter/der Halterin durch Geburt von einer bereits gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht am 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

Der Hund wurde geworfen am:

Angabe über Hunderasse:

Geschlecht:

Der Hund wird angemeldet zum 1. des Monats _____ Jahr _____.

Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie des Impfausweises bei, aus der die Rasse und das Wurfdatum ersichtlich ist.

Neuhof,

Datum

Unterschrift des Halters

**Rückgabe bitte bis 14 Tage nach Anschaffung an die Gemeinde Neuhof,
Lindenplatz 4, per Fax: 06655/970-390 oder per E-Mail: steueramt@nhf.de**